

# Verfahrensbeschreibung für die RNG-Strom-Netze

## 1. Jahresmehr- / Jahresmindermengen

Nach § 13 StromNZV entstehen Jahresmehr- / Jahresmindermengen bei der Abrechnung von Kunden und werden monatlich je Lieferant und Kundengruppe ermittelt.

Diese Differenzmengen zwischen der bei Standard-Lastprofilkunden gemessenen bzw. auf sonstige Weise ermittelten elektrischen Arbeit und der sich aus den prognostizierten Lastprofilen ergebenden Arbeit gelten als vom Netzbetreiber geliefert bzw. abgenommen. Unterschreitet die Summe der in einem Zeitraum ermittelten elektrischen Arbeit die Summe der Arbeit, die den bilanzierten Lastprofilen zu Grunde gelegt wurde (ungewollte Mehrmenge), so vergütet der Netzbetreiber dem Lieferanten oder dem Kunden diese Differenzmenge. Überschreitet die Summe der in einem Zeitraum ermittelten elektrischen Arbeit die Summe der Arbeit, die den bilanzierten Lastprofilen zu Grunde gelegt wurde (ungewollte Mindermenge), stellt der Netzbetreiber die Differenzmenge dem Lieferanten oder dem Kunden in Rechnung.

## 2. Ermittlung Monatspreis

Die Basis für die Mehr-/Mindermengenabrechnung sind Monatspreise. Diese ergeben sich aus den durchschnittlichen EEX-Stundenpreisen.

## 3. Übersicht Monatspreis

Die Monatspreise für ungewollte Mehr-/Mindermengen sind für alle Kundengruppe bzw. Lieferanten gleich. Diese Preise werden auf der RNG-Homepage unter [www.rng.de](http://www.rng.de) veröffentlicht.

## 4. Ermittlung der Jahresmehr- / Jahresmindermengen

Der Netzbetreiber ermittelt die kumulierte Jahresmehr- / Jahresmindermengen, die sich für alle Lastprofilkunden einer Kundengruppe aus der Differenz von abgerechneter elektrischer Arbeit aufgrund der Zählwertermittlung und der ermittelten elektrischen Arbeit zum Zeitpunkt der Bilanzierung ergeben.

Die Differenzmenge ist positiv, wenn die tatsächliche Entnahme die Wirkarbeit der Zeitreihe der Lieferung an den Kunden übersteigt, ansonsten ist die Differenzmenge negativ.

## 5. Abrechnung

Die Abrechnung der Jahresmehr- / Jahresmindermengen erfolgt im Rahmen einer räumlichen Ablesung nach Ablauf des jeweiligen Abrechnungsjahres zwischen der RNG und dem Lieferanten oder dem Kunden. Der Abrechnungsbetrag ergibt sich aus der Multiplikation der ermittelten Mehr-/Mindermenge mit dem jeweiligen Monatspreis.

Bei einer ungewollten Mehrmenge vergütet die RNG dem Lieferanten oder dem Kunden diese Differenzmenge. Bei einer ungewollten Mindermenge berechnet die RNG dem Lieferanten oder dem Kunden diese Differenzmenge.

## Preisregelung

Die nachfolgende Regelung gilt für folgende Netze

Strom-Netz	Bezeichnung	Gültigkeit
1	Bergisch Gladbach, Burscheid, Kürten, Leichlingen, Lindlar, Odenthal.	ab 1. Januar 2006
2	Köln.	
3	Leverkusen.	
4	Dormagen.	ab 29. Juni 2007
5	Bergneustadt, Gummersbach, Wiehl, Engelskirchen, Morsbach, Reichshof und Overath.	ab 1. Januar 2010
	Marienheide.	ab 1. Januar 2014

Gemäß der o. a. Verordnung berechnen Betreiber von Stromnetzen für Jahresmehr- und Jahresminderungen auf Grundlage der monatlichen Marktpreise einen einheitlichen Preis. Diese monatlichen Durchschnittspreise basieren auf den EEX-Stundenpreisen.

Monat	Arbeitspreis in [ct/kWh]									
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Januar	6,55	3,19	5,60	5,71	4,23	5,12	5,57	4,67	4,14	3,58
Februar	6,85	3,16	5,95	4,78	4,17	6,15	5,45	4,63	4,13	3,55
März	6,15	2,59	5,33	3,72	3,92	5,45	5,34	4,66	4,06	3,47
April	4,32	3,11	6,75	3,31	4,00	5,15	5,39	4,55	3,96	3,49
Mai	3,41	3,28	5,62	3,09	4,12	5,68	5,27	4,54	3,88	3,49
Juni	3,98	3,58	7,32	3,32	4,34	4,33	5,21	4,49	3,81	3,47
Juli	7,34	2,93	6,99	3,55	4,58	4,85	5,06	4,44	3,80	3,43
August	4,45	2,93	6,18	3,61	3,98	4,85	4,96	4,35	3,82	3,42
September	4,57	3,45	8,83	3,96	4,91	5,26	4,92	4,32	3,78	3,45
Oktober	4,36	5,69	8,57	4,45	5,03	5,17	4,89	4,27	3,70	3,47
November	5,09	6,49	6,37	3,59	4,85	5,34	4,83	4,25	3,64	3,45
Dezember	3,97	5,17	5,46	3,57	7,46	4,21	4,76	4,20	3,62	3,48